

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 288 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 288**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 24. Oktober 2007 (Protokoll Nr. 16/44) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-14-06-266- 047710	12619 Berlin	Asylverfahren	BMI

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-17-162- 008862	79356 Eichstetten am Kaiserstuhl	Heranziehung zum Zivildienst	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Forderung nach einer besseren verfahrensrechtlichen Position der Aktionäre durch Einführung einer Sammelklage betroffen ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-16-07-414- 020228	38723 Seesen	Aktienrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen weitgehend entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-16-08-6110- 015647	71364 Winnenden	Einkommensteuer	BMF

